



# INFORMATION

zur Pressekonferenz

anlässlich

des Weltflüchtlingstages am 20. Juni 2009

am 19. Juni 2009, 11 Uhr

am Friedensplatz/Brunnen der Menschenrechte

im Restaurant La Gondola, Magazingasse 11, 4020 Linz

## Teilnehmer der Pressekonferenz:

Christian **Caki** (Geschäftsführer SOS-Menschenrechte)

Mümtaz **Karakurt** (Geschäftsführer migrare)

Ike **Okafor** (Obmann Black Community OÖ)

Christian **Schörkhuber** (Geschäftsführer Volkshilfe OÖ – Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung)



## **1. „Flucht ist nie freiwillig“ Zur Lage der Flüchtlinge in der Welt**

Nach internationalem Recht ist ein Flüchtling *eine Person, die ihr Heimatland verlassen hat, weil sie eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung auf Grund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe hat.*

Das wichtigste internationale Übereinkommen zum Flüchtlingsschutz ist die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, die 1967 durch ein Protokoll ergänzt wurde.

Flüchtlinge verlassen ihre Heimat nur unter starkem Druck, die meisten möchten zurückkehren, sobald die Umstände es erlauben.

In Österreich wird mit diesem Thema so umgegangen als seien die ganzen Flüchtlinge Richtung Österreich aufgebrochen. Diejenigen, die schon da sind, müssen wieder abgeschoben werden. Wir wissen aber, dass 80 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländer flüchten und nur 20 Prozent sich in Richtung der Industrieländer bewegen.

Am 16.6.2009 präsentierte in Genf die UNHCR die Weltflüchtlingsstatistik 2008, den Bericht „Global Trends 2008“. Laut dieser Weltflüchtlingsstatistik sind mehr als 42 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, gewaltsamen Konflikten, Krieg und Menschenrechtsverletzungen. Ende vergangenen Jahres gab es 16 Millionen Flüchtlinge (darunter 4,7 Mio. Palästinenser) und Asylsuchende sowie 26 Millionen Binnenvertriebene (IDPs), also Menschen, die innerhalb ihres Heimatlandes fliehen mussten.

**Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen waren:**

**Pakistan (1,8 Mio.), Syrien (1,1 Mio.), Iran (980.000), Deutschland (582.700), Jordanien (500.400), Tschad (330.500), Tansania (321.900) und Kenia (320.600). Österreich rangiert mit 37.600 Flüchtlingen etwas hinter der Schweiz (46.100) auf Rang 36.**

80 Prozent der Flüchtlinge weltweit leben in Entwicklungsländern. Die Hauptherkunftsländer waren Afghanistan (2,8 Mio.) und Irak (1,9 Mio.), gefolgt von Somalia (561.000) und Sudan (419.000). Weltweit leben 5,7 Millionen Männer, Frauen und Kinder bereits seit mindestens fünf Jahren im Exil ohne Aussicht auf eine rasche Lösung. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge in der Langzeit-Falle umfasst 29 verschiedene Situationen mit jeweils 25.000 oder mehr Flüchtlingen in 22 Ländern.

Eines der Länder mit der größten Zahl von Binnenvertriebenen - geschätzte drei Millionen - ist Kolumbien. Im Irak waren Ende 2008 rund 2,6 Millionen Menschen als Flüchtlinge im eigenen Land registriert. In der sudanesischen Provinz Darfur gibt es über zwei Millionen



solcher IDPs (internally displaced persons). Die jüngste Gewalt im Osten der Demokratischen Republik Kongo und in Somalia hat die Zahl der Binnenvertriebenen auf 1,5 bzw. 1,3 Millionen anwachsen lassen. Hingegen ist die Zahl der grenzüberschreitenden Flüchtlinge im Vorjahr im Vergleich zu 2007 gesunken – von 11,4 auf 10,5 Millionen.<sup>1</sup>

### **Wie geht man mit diesen Menschen um?**

Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR und die Kommunikationsagentur Reichl und Partner präsentierten im Jänner 2009 gemeinsam in Wien eine Informationskampagne über Flüchtlinge. Ein abgebranntes Zündholz-Haus als Sujet soll ab 16. Februar 2009 die gewaltsame Vertreibung von Flüchtlingen verdeutlichen. „Für viele ist ein Flüchtlingschicksal unvorstellbar geworden“, erklärt Roland Schönbauer, der geschäftsführende Leiter des UNHCR-Büros in Österreich. „Wir wollten die Ausweglosigkeit von Menschen auf der Flucht auf möglichst deutliche Weise darstellen. Dem Flüchtling wurde alles genommen. Um zu überleben bleiben ihm nur Flucht und Asyl“, begründet Rainer Reichl, Geschäftsführer der Reichl und Partner Communication Group, das Pro-bono-Engagement seiner Kreativen.

*„Vieles, was die Politiker über Asylwerber sagen, stimmt nicht. Vorurteile machen Angst, aber Fakten sind nicht zum Fürchten“, erklärt Schönbauer und nennt drei populäre Irrtümer. Erstens sei irreguläre Einreise kein Zeichen dafür, dass ein Asylwerber ein Schwindler sei. Gerade echte Flüchtlinge bekämen oft keine Reisedokumente, kein Visum und hätten keine Auswahl wie im Reisebüro. Zweitens wollten nicht alle Asylsuchenden nach Österreich, wie oft suggeriert werde. UNHCR-Statistiken zeigten, dass über 80 Prozent der Flüchtlinge auf ihren Heimatkontinenten, also in Asien, Afrika und Lateinamerika, blieben. Und drittens mache die Asylpolitik eines europäischen Landes wie Österreich das Land nicht wesentlich „attraktiver“ oder „unattraktiver“ für Asylsuchende. So habe vor einigen Jahren die Trendwende zu weniger Asylanträgen nicht mit den Gesetzesverschärfungen, sondern exakt 16 Monate vor der ersten Verschärfung begonnen, berichtet Schönbauer: „Kommen weniger Asylwerber nach Europa, kommen zumeist auch weniger nach Österreich.“<sup>2</sup>*

<sup>1</sup> <http://www.unhcr.at/> Gabrielle Sabourin, [sabourin@unhcr.org](mailto:sabourin@unhcr.org), T: (+43/1) 260 60-4048 Veröffentlicht am: 16.06.2009 : [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org)

<sup>2</sup> <http://www.unhcr.at/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/351/asyl-barometer-maerz-unabhaengig-vom-herkunftsland-gibt-es-noch-seltener-asyl.html>



## **Asylanträge von Flüchtlinge werden kaum positiv bearbeitet.**

Einer der Hauptgründe für die Talfahrt der österreichischen Anerkennungsrate liegt in der stark gesunkenen Asylzuerkennung für Menschen aus der Russischen Föderation, zu meist Tschetschenen: Während es im Vorjahr noch 82,9 Prozent Anerkennungsrate für diese Nationalität gegeben hat, liegt sie in den ersten elf Monaten dieses Jahres auf einem neuen Tiefstand von 47,4 Prozent.

In absoluten Zahlen führen Tschetscheninnen und Tschetschenen die Flüchtlingsstatistik an: 1557 Menschen erhielten in Jahr 2008 Asyl. Unter den Nationalitäten folgen Afghanistan (486) und die Türkei und der Irak mit rund 240 sowie der Iran mit knapp unter 200 Flüchtlingen. Auf etwa die gleiche Zahl kommt man, wenn man die Asylanerkennungen aller Afrikaner in Österreich zusammennimmt: 262 neue Konventionsflüchtlinge aus diesem Kontinent machen gerade einmal 7 Prozent der positiven Asylentscheidungen des Jahres 2008 aus.

137 Menschen bekamen im Jänner 2009 in Österreich Asyl, im Jänner 2008 waren es etwa doppelt so viele, nämlich 280. Diesen anerkannten Flüchtlingen stehen 619 rechtskräftig negative Asylentscheidungen gegenüber. Die Anerkennungsrate ist die letzten Jahre dramatisch gesunken: In den Jahren 2004 bis 2006 pendelte sie zwischen 40 und über 50 Prozent, im Jänner 2009 lag sie nur mehr bei 18,1 Prozent.

Nimmt man nur die zweite Instanz (früher Unabhängiger Bundesasylsenat/UBAS, seit Mitte 2008 Asylgericht als letzte Asylinstanz), zeigt sich der Abwärtstrend der Anerkennungsrate deutlich:

2006: 39,8 %                      2007: 40,0 %                      2008: 19,8 %                      Jänner 2009: 6,1 %

Damit gewährten die 77 Asylrichterinnen und -richter im Jänner gerade 31 Personen Asyl. Im Vorjahr hatten im Monatsschnitt noch 113 Menschen in der zweiten Instanz den Flüchtlingsstatus bekommen.<sup>3</sup>

---

3



## **2. Asyl ist ein Menschenrecht**

Der Weltflüchtlingstag 2009 bietet auch den Anlass, nochmals klarzustellen, dass Asyl ein Menschenrecht ist. Die Erklärung der Menschenrechte besagt in Artikel 14: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“

Wir stellen fest, dass Grundrechte und internationale Standards der Menschenrechte, gerade bei Flüchtlingen in der österreichischen Politik nicht mehr selbstverständlich sind. Wir treten entschieden gegen immer stärker werdende Tendenzen in Österreich und Europa auf, das Recht auf Asyl sowie in der Zulassung sowie während des Verfahrens einzuschränken.

Die Praxis in Italien, Flüchtlinge noch auf hoher See zu stoppen und Ihnen nicht die Möglichkeit zu geben, um Asyl anzusuchen, widerspricht eindeutig dem Geist und dem Recht der völkerrechtlichen Bestimmungen. Libyen besitzt kein funktionierendes Asylsystem und hat die UN-Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet.

Einreisen und Grenzübertritte auf der Flucht passieren in den seltensten Fällen mit gültigen Reisedokumenten und auf legalem Wege. Die Genfer Flüchtlingskonvention hält hier auch ausdrücklich fest, dass „die Vertragsstaaten wegen illegaler Einreise keine Strafen verhängen sollten“.

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht, damit verbunden sind faire und menschenrechtlich einwandfreie gesetzliche Regelungen zur Prüfung des Asyls.

### **Wir treten daher für:**

- ein faires rechtsstaatliches und menschenrechtskonformes Asylverfahren,
- eine ausreichende Versorgung der AsylwerberInnen und
- eine umfassende rechtliche und psychosoziale Beratung und Betreuung für AsylwerberInnen während ihres Aufenthalts in Österreich ein.

## **3. Politische Kultur und Ausländerhetze in Ö**

Der abgelaufene EU-Wahlkampf war durch und durch rassistisch, islamophob und antisemitisch. Strache & Co haben ein Mal mehr den Wahlkampf missbraucht, um aus den Ängsten von Menschen politisches Kapital zu schlagen Menschen in "Inländer" und "Ausländer" aufgeteilt, Hass und Neid gegen AsylwerberInnen und MigrantInnen geschürt.



Die gesellschaftlichen Folgen der hetzerischen Politik nehmen bedenkliche Formen an und erschweren das friedvolle Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten. Rechtsradikale und Ewiggestrige trauen sich wieder verstärkt auf die Straße, Menschen werden aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit, ethnischer Herkunft und Hautfarbe angegriffen, KZ-Gedenkstätten werden geschändet, Gedenkfeiern werden gestört, Gräueltaten werden öffentlich geleugnet, hetzerische Pickerl wie "Zuwanderung kann tödlich sein!" affiziert oder der öffentliche Raum wird mit einschlägigen Hassparolen beschmiert.

Die AutorInnen der Langzeitstudie "Österreicher innen – Wertewandel 1990 -2008" bestätigen die dramatische Entwicklung: "Nur jeder Zweite ist mit der Art, wie die Demokratie in Österreich funktioniert, zufrieden. Ein Fünftel hätte nichts dagegen, sie abzuschaffen. 21% der Bevölkerung können sich `sehr gut` bzw. `ziemlich gut` vorstellen, einen `starken Führer zu haben, der sich nicht um ein Parlament und Wahlen kümmern muss`. Rassismus und Ausländerfeindlichkeit werden zum `Normalfall. Jeder zweite Befragte ist klar ausländerfeindlich", nur 13% der Bevölkerung lehnt Ausländerfeindlichkeit dezidiert ab`."

Statt zu handeln, werden weiterhin Ängste geschürt, Gesetze verschärft. Es ist höchste Zeit, Vorkehrungen zu treffen und ein klares Bekenntnis zur Bekämpfung von Vorurteilen, Rassismus und zur Einhaltung von Menschenrechten und Demokratie abzulegen.

Wir fordern eine sachliche Auseinandersetzung mit den Themen "Migration und Asyl" sowie einen respektvollen Umgang mit allen hier lebenden Menschen, egal welche Hautfarbe, Sprachgruppe, Religion, ethnischer oder sozialer Herkunft sie angehören.

#### **4.Aktuelle Kritik an Fremdengesetzgebung**

„Jeder der politisch verfolgt wird, bekommt in Österreich Asyl“. Dieser Leitsatz einer Asylpolitik im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention wurde bereits mit der Asylgesetznovelle und der Fremdenrechtsnovelle 2005 außer Kraft gesetzt.

Auszug aus damaligen Stellungnahmen:

- **Öst. Notariatskammer:**

Bereits die Asylgesetz Novelle 2003 hat Österreich international den Ruf einer restriktiven Asylpolitik eingebracht. Der vorliegende Entwurf bringt insgesamt eine weitere Verschärfung der bestehenden Gesetzeslage.

**1. Öst. Rechtsanwaltskammer:**



"Die vorliegenden Entwürfe müssen bedauerlicherweise als rechtstaatlich missraten qualifiziert werden."

Seitdem wurden die Gesetze jedoch weiter verschärft.

Alleine im Jahr 2009 werden zwei weitere Gesetzesänderungen massive Verschärfungen mit sich bringen.

Mit dem sogenannten „Bleiberecht“ wurden im Kern keine Verbesserungen sondern weitere Hürden aufgebaut.

„Hier wird eine neue Art juristischer Sklaverei propagiert, eine Abhängigkeit eines ohnehin am untersten Ende der Sozialskala stehenden Fremden gegenüber dritten Personen. Die Idee der Partnerschaft führt direkt ins düstere Mittelalter zurück, zum Eideshelfer des mittelalterlichen Gottesurteils. Ihr Kern verlässt Grundordnungen der österreichischen Rechtsordnung, verkennt den Auftrag des Verfassungsgerichtshofs und führt hinter die Aufklärung zurück“, so das Urteil des österreichischen Rechtsanwaltskammertags.

Doch die Regierung bleibt von solcher Kritik unbeeindruckt. Mit der neuerlichen Novellierung des Asyl- und Fremdenpolizeigesetzes droht sich Österreich von einer menschenwürdigen Flüchtlingspolitik endgültig zu verabschieden.

Durch den ganzen Entwurf geistern Wörter wie „Asylmissbrauch, Straffälligkeit, Missbrauch, Verhinderung von Abschiebungen, Schubhaft“.

Entsprechend die inhaltliche Ausrichtung des geplanten Gesetzes.

1. massive Einschränkungen eines Abschiebeschutzes
2. Einschränkung der Rechtsmittel
3. Schubhaft statt Grundversorgung (auch für Minderjährige)
4. Gebietsbeschränkungen
5. Leichtere Aberkennung des Asylstatus
6. Verletzung der Unschuldsvermutung
7. Enorme Benachteiligung und Beschränkung des Familiennachzugs
8. Maßgebliche Beschneidung des Familienbegriffs

Wir fordern:

1. Wiedereinführung des Verwaltungsgerichtshofs als dritte „Kontrollinstanz“
2. Keine Schubhaft für AsylwerberInnen, absolutes Schubhaftverbot für Minderjährige



3. Schluss mit dem Generalverdacht gegenüber Flüchtlingen
4. Keine (für Asylwerber derart nachteilig wie diese) Rechtsänderung zur Verfahrensbeschleunigung, sondern Einsatz von mehr Personal bei Asylgerichtshof und Bundesasylamt
5. Rechtsberater im Zulassungsverfahren sollen auch für Beschwerden gegen Dublinentscheidungen zuständig
6. Faires Verfahren – keine Verkürzung der Rechtsmittel
7. Förderung von Rechtsberatungsprojekten in Oberösterreich

**Rückfragehinweis:**

Ike Okafor, Black Community, Tel: 0650/7089992, email: office@black-community-ooe.net

Mag. Christian Cakl, SOS-Menschenrechte, Tel.: 0699/18804047, email: cakl@sos.at